

Datum: 25.03.2015

Schweizer Bauer



«Schweizer Bauer»
3001 Bern
031/ 330 95 33
www.schweizerbauer.ch

Medienart: Print
Medientyp: Fachpresse
Auflage: 30'540
Erscheinungsweise: 2x wöchentlich

Themen-Nr.: 541.003
Abo-Nr.: 1008268
Seite: 1
Fläche: 30'933 mm²

KARTOFFELN: Als Alternative zu Kupfer soll ein Pflanzenpräparat vor Pilzen schützen **Mit Süssholz gegen Krautfäule**



Die Spritzbrühe aus Süssholzextrakten zeigt im Labor eine gute vorbeugende Wirkung gegen Krautfäule. (Bild: zvg)



«Schweizer Bauer»
3001 Bern
031/ 330 95 33
www.schweizerbauer.ch

Medienart: Print
Medientyp: Fachpresse
Auflage: 30'540
Erscheinungsweise: 2x wöchentlich

Themen-Nr.: 541.003
Abo-Nr.: 1008268
Seite: 1
Fläche: 30'933 mm²

Süssholzextrakt zeigt eine gute Schutzwirkung gegen Krautfäule bei Kartoffeln. In Deutschland wird mit Hochdruck an der Entwicklung eines Fungizids gearbeitet. Ein solches Produkt stösst auch in der Schweiz auf Interesse.

SUSANNE MEIER

Gegen Krautfäule gibt es im Bio-kartoffelbau bisher kaum Alternativen zu Kupfer. Maximal 4 kg/ha sind pro Hektare und Jahr erlaubt. Und diese Menge soll noch gesenkt werden. Laut Eva Reinhard vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) wird eine Kupferreduktion oder gar ein Kupferausstieg angestrebt.

Im EU-Projekt «CO-Free», an dem auch das Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) beteiligt ist, testen Forscher Extrakte aus Süssholz als Kupfer-Alternative. Mit Erfolg.

Laut Sophie Jacobs von der deutschen Firma Trifolio-M, die Bio-Pflanzenschutzmittel herstellt, wurde im Labor bereits eine sehr gute Schutzwirkung erreicht. Bisher war die Spritzbrühe jedoch weder regen- noch UV-stabil und deshalb für den Freilandeinsatz nicht geeignet. Die Forscher und die Experten der Trifolio-M sind nun daran, die Formulierung und die Appli-

kationstechnik zu optimieren. «Sobald eine applizierbare Formulierung vorhanden ist, können wir die Zulassung beantragen», so Jacobs. Sie verweist auf die erzielten Fortschritte: «Ein neues Extraktionsverfahren ermöglicht, das Süssholz in grossem Stil aufzubereiten, und die Brühe kann mit praxisüblichen Düsen ausgebracht werden.»

Noch braucht es 10 bis 16 kg Präparat auf 800 l Wasser/ha für eine gute Wirkung. Die Pflanzen müssen stark benetzt werden, die Wirksamkeit nimmt unter Lichteinfluss rasch ab.

Ändern soll das die Mikrokapselung, bei der die Süssholzextrakte in einer Fettmatrix eingeschlossen werden.

Bevor das Süssholz-Pflanzenschutzmittel in der Schweiz eingesetzt werden kann, muss es zugelassen sein. Zuständig ist das BLW.

Olivier Félix vom BLW:

«Für die Kategorie der unbedenklichen Grundstoffe gelten vereinfachte Zulassungsbedingungen. Die Wirksamkeit muss nicht nachgewiesen werden.» Zu den Grundstoffen zählen etwa Brennesselextrakt oder Essig. Félix kann sich vorstellen, dass auch Süssholz dazugehört: «Voraussetzung ist die Unbedenklichkeit. Längst nicht alle Pflanzenextrakte sind nämlich unbedenklich.»

Lukas Inderfurth von Bio Suisse verweist darauf, dass auf Knospe-

Betrieben nur Hilfsstoffe aus der Betriebsmittelliste eingesetzt werden dürfen: «Eine allfällige Zulassung würde das FiBL beurteilen.» Dort ist Bernhard Speiser zuständig. Er begrüsst die Aufnahme des Süssholz-Mittels auf

die Liste grundsätzlich:

«Ein Entscheid ist aber erst möglich, wenn wir die Zusammensetzung des Produktes überprüft haben und wenn der Wirkstoff in der Bioverordnung aufgeführt ist.»